

**Festlegung zur Herausgabe von Zählern an
Installationsunternehmen**

Aus gegebener Veranlassung wird die Herausgabe von Zählern geändert.

- 1. Die Vorlage der vollständig ausgefüllten Anmeldeformulare ist Voraussetzung für die Zählerausgabe.**
2. Die Installationsunternehmen melden ihren Bedarf an Zählern für die folgende Kalenderwoche schriftlich (Fax und Mail sind möglich) bis Freitag der Vorwoche an. Meldeschluss ist 12:00 Uhr.
3. Die Herausgabe der Zähler erfolgt von Montag bis Freitag in der Zeit von 7:30 - 9:30 Uhr. In dieser Zeit besteht auch die Möglichkeit, alte, demontierte Zähler abzugeben.
4. Ausnahmen sind nur im Havariefall möglich.
5. Diese Festlegung gilt für alle Strom, Gas- und Wärmezähler. Sie tritt am 01.10.2017 in Kraft und gilt unbefristet.
6. Die Installationsfirmen sind in geeigneter Art und Weise über die Festlegung zu informieren.

Grevesmühlen, den 26.09.2017



Küsel

Leiter Netze/Straßenbeleuchtung